
Amtliche Bekanntmachung

**Wirtschaftsplan 2022
des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis**

Gemäß § 18 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in Verbindung mit § 13 der Verbandssatzung des Zweckverbandes und § 15 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) – in den jeweils gültigen Fassungen – hat die Versammlung des Zweckverbandes am 28.03.2022 folgende Feststellung getroffen:

§ 1

Gesamtbetrag der Erträge und Einnahmen, Aufwendungen und Ausgaben

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird:

1. Im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	20.528.200 €
in den Aufwendungen auf	20.528.200 €

2. Im Vermögensplan

in der Einnahme auf	182.500 €
in der Ausgabe auf	182.500 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der erforderlichen Kredite im Vermögensplan zur Finanzierung von Maßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 0 € festgesetzt.

**§ 5
Stellenübersicht**

Ein Stellenplan wird nicht beschlossen.

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2022

Der vorstehende Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 01. August 2022 bis einschließlich 09. August 2022 bei dem Zweckverband Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis, Industriegebiet Tannenhöhe, Zimmer 304, 34590 Wabern während der jeweiligen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Situation in der Corona-Pandemie kann der Wirtschaftsplan als PDF-Datei per Mail bei Info@zva-sek.de angefordert werden.

Wabern, 12. Juli 2022

DER ZWECKVERBANDSVORSTAND



BECKER, Landrat
und Verbandsvorsitzender